



Jakob-Mankel-Schule

Jakob-Mankel-Schule Weilburg

Integrierte Gesamtschule

Schule mit Ganztagesangebot

---

Jakob-Mankel-Schule, Waldhäuser Weg, 35781 Weilburg

Ansprechpartner: Susanne Kurz (Schulleiterin i.K.)  
Telefon: 06471 / 2081  
Fax: 06471/ 2082  
Email: susanne.kurz@jakob-mankel-schule.de

Datum 13. August 2020

Sehr geehrte Eltern,

wir hoffen, Sie konnten gemeinsam mit Ihren Familien angenehme und erholsame Sommertage verbringen. Der Schulstart naht und wir möchten Sie mit dem heutigen Schreiben umfassend über alle wichtigen Regelungen informieren.

Wie wir Sie bereits vor den Sommerferien benachrichtigt haben, ist es Ziel des Hessischen Kultusministeriums, den Regelbetrieb an allen Schulen wieder aufzunehmen. Der Präsenzunterricht wird an fünf Tagen in der Woche für alle Schülerinnen und Schüler stattfinden. Die Aufhebung des Abstandsgebotes ermöglicht grundsätzlich wieder den Unterricht in allen Klassen- und Fachräumen.

### Informationen zum 1. Schultag

Am Montag, den **17. August 2020** beginnt für alle Schülerinnen und Schüler das neue ~~Schuljahr 2020/2021~~. Der gemeinsame ökumenische Gottesdienst aller Weilburger Schülerinnen und Schüler entfällt in diesem Jahr. Der Unterricht für die Klassen 6 - 10 beginnt deshalb um 7.40 Uhr! Es findet für alle Klassen Klassenlehrerunterricht statt.

Für die Klassen 7-10 endet der Unterricht nach der fünften Stunde um 12:15 Uhr. Die Klassen 6 unterstützen die Aufnahmefeier der neuen Fünfer und beenden ihren Unterrichtstag um 15.00 Uhr.

Für die Klassen 7-10 findet ab Dienstag Unterricht nach Plan statt. Die Klassen 6 haben am Dienstag und die neuen Klassen 5 am Dienstag und Mittwoch noch Klassenlehrerunterricht bis zur 5. Stunde.

### AG's und Hausaufgabenbetreuung

Die Nachmittagsangebote starten voraussichtlich erst nach den Herbstferien. Der ~~Pflichtunterricht am Nachmittag~~ findet statt.

Für Familien, die auf eine Betreuung am Nachmittag angewiesen sind, bieten wir von Montag bis Donnerstag (jeweils 13.30 – 16.30 Uhr) eine Notbetreuung an. Bitte melden Sie Ihr Kind bis zum 21. August 2020 unter der E-Mailadresse [marc.holzhaeuser@jakob-mankel-schule.de](mailto:marc.holzhaeuser@jakob-mankel-schule.de) an. Die Betreuung startet ab dem 24. August 2020.

### Hygieneregeln

**Im neuen Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 12. August 2020 ist vorgeschrieben, dass im Schulgebäude und auf dem Schulgelände (auch in den Pausen), mit Ausnahme des Präsenzunterrichts im Klassen- oder Kursverband, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.**

Im Klassenraum entscheidet die unterrichtende Lehrkraft, ob ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden muss. Diese Entscheidung ist der Tatsache geschuldet, dass auch die Lehrkräfte der Risikogruppe zurück in den Unterricht kehren.

Weitere Regelungen zum Frühstücksverkauf in der Cafeteria und dem Aufenthalt auf dem Schulhof entnehmen Sie bitte dem Anhang „Besondere Hygiene- und Verhaltensregeln zu Schuljahresbeginn 2020/21“.

### **Besuch des Unterrichts**

Kinder, die eindeutig krank sind, gehen nicht in die Betreuung/Schule (wie vor der Corona - Pandemie auch). Ein Besuchsverbot in der Schule gilt außerdem, wenn mindestens eines der relevanten, für COVID-19 typischen Symptome auftritt:

- Fieber (ab 38,0°C) — Für die Eltern: Bitte achten Sie auf eine korrekte Durchführung der Temperaturmessung.
- Trockener Husten, d.h. ohne Auswurf (nicht durch chronische Erkrankung verursacht wie z.B. Asthma) — ein leichter oder gelegentlicher Husten oder ein gelegentliches Halskratzen soll aber zu keinem automatischen Ausschluss führen.
- Störung des Geruchs- oder Geschmacksinns (nicht als Begleiterscheinung eines Schnupfens)
- Alle Symptome müssen akut auftreten (Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant).
- Wer nur einen Schnupfen hat, darf trotzdem die Schule besuchen. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund.

Die Eltern entscheiden je nach Befinden des Kindes bzw. des Jugendlichen, ob telefonisch Kontakt zur Hausärztin oder zum Hausarzt bzw. Kinder- und Jugendärztin oder -arzt aufgenommen werden soll. Die Testindikation stellt die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt.

Gesunde Geschwisterkinder, die keinen Quarantäneaufgaben durch das Gesundheitsamt unterliegen, dürfen die Schule uneingeschränkt besuchen.

Es gibt keine Auflagen für Kontaktpersonen von Kontaktpersonen, d. h. Personen, die Kontakt zu einer Kontaktperson einer infizierten Person hatten. Die Empfehlungen können ebenfalls unter <http://soziales.hessen.de> und <http://kultusministerium.hessen.de> abgerufen werden.

Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren. Die Sorgeberechtigten werden informiert.

Die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler darf erst wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, wenn die Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, die bestätigt, dass die Schülerin oder der Schüler untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.

### **Befreiung vom Präsenzunterricht**

Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können vom Unterricht befreit werden. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe im Sinne des vorangegangenen Satzes oder Personen, die über 60 Jahre alt sind, in einem Hausstand leben. Die Freistellung ist jeweils bei der Schulleiterin bis zum 17. August 2020 zu beantragen.

Dem Antrag ist eine ärztliche Bescheinigung über das gesundheitliche Risiko beizufügen, soweit es Grundlage der Entscheidung ist, es sei denn, das Risiko lässt sich bereits der Schülerakte entnehmen.

Schülerinnen und Schüler, die am Präsenzbetrieb nicht teilnehmen, haben ihrer Pflicht zur Teilnahme an schulischen Lehrangeboten im Rahmen häuslicher Lernsituationen nachzukommen. Die Lehrkräfte der Schülerinnen und Schüler, die am Präsenzbetrieb nicht teilnehmen, haben sicherzustellen, dass eine direkte Anbindung an den Präsenzunterricht hergestellt wird. Näheres wird im Einzelfall vereinbart. Erbrachte Leistungen im Distanzlernen sind der Leistungsbewertung im Unterricht gleichgestellt.

**Möglichkeit der Ausleihe von iPads an Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen:**

Schülerinnen und Schüler, die zuhause auf kein mobiles Endgerät zugreifen können, haben die Möglichkeit, durch die Schulen im Namen des Landkreises Limburg-Weilburg kostenlos ein iPad auszuleihen.

Bitte melden Sie sich bis zum 17. August 2020 bei der Schulleitung, falls Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern ein schönes letztes Ferienwochenende und einen angenehmen Schulstart am Montag.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "S. Kuss". The signature is written in a cursive style.

(Schulleiterin i.K.)